

21.12.2020

Pressemitteilung

Gefahr durch Geflügelpest

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Stallpflicht wird auf gesamtes Stadtgebiet ausgeweitet

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau ordnet aufgrund einer aktualisierten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel für das gesamte Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau die Aufstallung von Geflügel an. Demnach müssen ab sofort Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und aus einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden.

Zudem ist die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art bis auf weiteres verboten. Die entsprechende tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung hängt in den Schaukästen des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, und des Rathauses des Stadtteiles Roßlau, Markt 5, aus. Ebenso wurde diese Allgemeinverfügung auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht: www.dessau-rosslau.de (Amtliches → Allgemeinverfügungen).

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/amtliches/allgemeinverfuegungen-erlasse-und-verordnungen-corona-virus.html>

Das Risiko der Ausbreitung über Wasservögel und des Eintrags in deutsche Nutzgeflügelhaltungen wird durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als hoch eingestuft. Eine weitere Ausbreitung des Geschehens in das Binnenland, und somit auch nach Sachsen-Anhalt, gilt als wahrscheinlich. In den benachbarten Bundesländern Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen sind bereits Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln zu verzeichnen. Insgesamt sind in Deutschland aktuell 12 Ausbrüche der Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen und 390 Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Um dem Risiko des Eintrags der Geflügelpest in Geflügelbestände durch infizierte Wildvögel so weit wie möglich vorzubeugen, ist die Aufstallung in Risikogebieten erforderlich, um Kontakte zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen Risikobeurteilung und zum Schutz des Geflügels wird daher die Aufstallung von Geflügel *im gesamten Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau* angeordnet.

Jeder Geflügelhalter der Stadt Dessau-Roßlau ist verpflichtet, sofern dieses noch nicht erfolgt ist, seine Tierhaltung im Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz der Stadt Dessau-Roßlau anzuzeigen und ein Bestandsregister zu führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Aufstallung, die Anzeigepflicht von Geflügelhaltungen und die Verpflichtung zur Führung eines Bestandsregisters mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Geflügelhalter in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau wenden sich mit Anzeigen oder Anfragen bitte an folgende Adresse:

- Stadt Dessau-Roßlau
Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Gustav-Bergt-Str. 3
06862 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 204-1135
E-Mail: amtstierarzt@dessau-rosslau.de.

gez. Dr. V. Mohs
Amtliche Tierärztin